

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (Eventcatering)

### Grundsätzliches

- Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Aufträge, auch für telefonisch, mündlich, mit FAX oder mit E-Mail erteilte und sind fester Bestandteil des Auftrages welcher mit der Unterzeichnung der Auftragsbestätigung seine Gültigkeit erhält.
- Die Auftragsausführung erfolgt nur zu den nachfolgenden Geschäftsbedingungen.
- Für den Umfang der vom Beauftragten zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag (Auftragsbestätigung) maßgebend.
- Diese Bedingungen sind fester Bestandteil der Auftragsbestätigung.

### Zahlung

- Bei Auftragserteilung ist eine Akontozahlung bei positiver Bonitätsauskunft von 60% der Auftragssumme fällig welche bis 10 Tage vor dem Anlass beglichen werden muss.
- Erfolgt keine Akontozahlung bis zum vereinbarten Termin, erlischt die Pflicht des Auftragnehmers den Auftrag durchzuführen. Die vereinbarte und geschuldete Auftragssumme bleibt aber dennoch gemäss Rücktrittsklausel bestehen und muss vom Auftraggeber beglichen werden.
- Der restliche Betrag wird nach dem Anlass in Rechnung gestellt, welcher innerhalb 15-Tage netto bezahlt werden muss. Mahnspesen sowie Verzugszins von 6% p.a. wird bei nicht termingerechter Bezahlung ab Valutadatum fällig. Allfällige Mehrkosten von Inkassobüros etc. bei Nichtbezahlung der Rechnung, gehen zu Lasten des Schuldners.

### Leistungen/Abrechnung

- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die im Auftrag festgehaltenen Leistungen durchzuführen. Allfällige Mehrleistungen werden separat in Rechnung gestellt.
- Personalkosten werden ab Ankunft Auftragsort bis zum Verlassen dessen berechnet.
- Die in der **Bestellung** festgehaltene Gäste-Personenanzahl ist für die Verrechnung bindet. Allfällige weitere Personen werden gemäß Anzahl zusätzlich verrechnet.
- Stellt der Kunde eigene zusätzliche Getränke, zusätzliches Essen oder Equipment, ist dies vorab mit dem Auftragnehmer zu besprechen.

### Haftung/Schadenersatz/Pflichten

- Der Auftragnehmer haftet für die von ihm an fremdem Eigentum angerichteten Schäden.
- Der Auftraggeber haftet für Schäden, die er an der von ihm gemieteten Mietsache verursacht.
- Grundsätzlich kann gegen die Insomnia Veranstaltungen GmbH (Eventcatering) kein Schadenersatz geltend gemacht werden falls kein grobfahrlässiges Verschulden für eine Sache seitens des Auftragnehmers nachgewiesen werden kann.
- Der Auftraggeber ist verantwortlich für die reibungslose Strom- sowie Wasserversorgungen, die für die Durchführung des Auftrages notwendig sind. Bei Verzögerung oder Änderung der Dienstleistungen seitens des Auftragnehmers durch fehlende oder unterbrochene Versorgungen kann der Auftragnehmer nicht haftbar gemacht werden.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich die Zufahrten zum Festgelände freizuhalten sowie einen geeigneten gebührenfreien Parkplatz für das Transportfahrzeug der Insomnia Veranstaltungen GmbH bereitzustellen.
- Der Auftraggeber garantiert der Insomnia Veranstaltungen GmbH, eigene organisierte Fremdleistungen, welche von der Insomnia Veranstaltungen GmbH genutzt oder verwendet werden müssen, in einwandfreiem und gereinigtem Zustand zu übergeben. Der Auftraggeber haftet selbst für die von Ihm zur Verfügung, Nutzung oder zur Weiterverteilung gestellten Fremdleistungen.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich der Insomnia Veranstaltungen GmbH mitzuteilen, falls er eigene oder von dritten gelieferte Speisen und Getränke in den Auftrag miteinbeziehen möchte. Versäumt er dies, kann seitens der Auftragnehmers der Service oder die Behandlung dieser abgelehnt werden.
- Der Auftragnehmer (Eventcatering) kann nicht für Qualitätseinbussen in punkto Service oder andere darunter leidende bestellte Dienstleistungen haftbar gemacht werden, falls am Anlass mehr Personen als angemeldet teilnehmen oder weitere nicht vereinbarte Dienstleistungen vom Auftragnehmer am Anlass verlangt werden.
- Reklamationen oder Beanstandungen gegenüber der Auftragnehmerin müssen am Veranstaltungstag gemacht und schriftlich festgehalten werden. Für spätere Reklamationen oder Beanstandungen kann die Auftragnehmerin nicht haftbar gemacht werden.

### Rücktritt

- Aufgrund wichtiger Gründe hat der Auftraggeber das Recht vom Vertrag schriftlich zurück zu treten. In diesem Fall bleibt die Summe in Prozenten der auf dem Angebot offerierten Gesamtsumme von: 30% bis 30-Tage vor dem Anlass, 45% bis 20-Tage vor dem Anlass und 60% bis 10-Tage vor dem Anlass dem Auftragnehmer geschuldet.

### Gerichtsstand

- Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist Basel-Stadt.

Datum: \_\_\_\_\_ Der Auftraggeber: \_\_\_\_\_  
(Stempel/Unterschrift)